

NABU Saale Holzland Kreis e.V.
Talstrasse 86 A
07743 Jena

EINGEGANGEN

16. Nov. 2021

KSG Stadtplanungsbüro HELK GmbH
Kupferstrasse 1

.....

99441 Mellingen

**Betreff: Gemeinsamer Flächennutzungsplan Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz
Hier: Stellungnahme NABU Thüringen e.V.**

**Ihr Zeichen 3690/ Bearbeiter. K. Schragow Ihr Datum : 20.10.2021
Bearbeiter: Klaus Götze, Vors. NABU SHK e.V. Bearbeiter von
Stellungnahmen nach § 63 BNatSchG**

12. Nov. 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Vorbemerkungen

Entsprechend unserer Vereins Satzung als Naturschutzverband und anerkannter Verband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz sind wir berechtigt, eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange einzureichen. Wir danken für die Beteiligung am Verfahren.

Der Flächennutzungsplan im allgemeinen hat nur behördlichen Verbindlichkeiten und daher keinen gültigen Rechtsstatus. Er dient den Kommunen als Orientierung zur städtischen und gemeindlichen Weiterentwicklung. Für Bad Klosterlausnitz und Hermsdorf wurde unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit für alle Naturgüter im Sinne der Allgemeinheit und des Gemeinwohls der FNP erarbeitet. Hier geben wir dazu eine Stellungnahme ab.

Unserer Pflicht nach § 4 Abs.3 Bau GB ist uns bekannt.

2. Geplante Versiegelungsflächen

Wohnbauflächen : 10,830 Hektar

Gemischte Bauflächen: 2,162 Hektar

Gewerblicher Bedarf : 2.35'86 Hektar

Damit sollen insgesamt etwa 15 Hektar neu versiegelt werden, wobei die Flächen für den Hausbau den größten Anteil daran haben.

3. Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch die geplanten Einzelbebauungen vor allem mit Familienhäusern, den gewerblichen Bedarf u.a. wird biologisch funktionfähiger, produktiver Boden in den Planungsgebieten im Innenbereich versiegelt. Der Boden dient in seiner Funktion als Speicher für Niederschläge, als ausgleichender Faktor bei der Verdunstung und stellt damit auch für das Klima in der Stadt / Dorf einen wichtigen Faktor dar. Auch bildet er eine wichtige Nahrungsquelle u.a. für Kleinsäuger und Insekten. Wasserhaushaltlich spielt der Boden auch eine wichtige Rolle bei der sich ständig erneuernden Grundwasserneubildung. Das Gebiet Hermsdorf gehört zum oberirdischen Einzugsgebiet der genutzten Tiefbrunnen im Zeitgrund.

Alle FFH – Gebiete sind wie alle NSG FND gesetzlich nach EU - Recht bzw. nach dem Bundesnaturschutzgesetz / Thüringer Naturschutzgesetz geschützt und sind vor Eingriffen zu bewahren. Die beigegebenen Auflistungen der dort erfassten Pflanzen und Tiere sind aktuelle Dokumente der TLUBN Jena.

4. Hinweise Klima und Artenschutz

Kleinklimatische Verbesserungen : Begrünung von Freiflächen, Plätzen und von Bau Lücken mit Gehölzen (Laubbäume, Hecken, Gebüsch) .

Dachbegrünungen mit kleinwüchsigen, Trockenheit liebenden Kräutern und Blütenpflanzen auf Dächern von Gewerbegebäuden in Hermsdorf.

Erweiterung und Verstärkung des Großgrüns entlang der Autobahn A 9.

Erhalt und Vergrößerung sowie gesellschaftliche Förderung der Kleingartenanlagen als wichtige Refugien von Tier und Pflanzenarten.

5. Sonstiges

Mögliche Ausgleichsflächen zur Entsiegelung: ehem. Hühnerintensivhaltung (KIM) südlich Hermsdorfer Kreuz-

Vorhandensein ehemals geheimer Tiefbrunnen der Stasi hinter der Autobahn Raststätte Hermsdorf.

Durch die Lage von Hermsdorf auf der prätertiären Hochfläche intensive Sonnen Einstrahlung - Idealer Standort für Solarelemente!

Innerörtlicher Radwege Ausbau.

Klaus Götze, Vors.NABU SHK e.V.
Detlef Beil stellv. Vors. NABU SHK e.V.

*Götze
DBM*